

Bekanntmachung der Region Hannover – Fachbereich Umwelt –

Bekanntgabe der Vorprüfungsergebnisse nach § 5 Abs. 2 UVPG (Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung)

Für folgendes Vorhaben wurden bei mir Wasserrechtsanträge zur Erteilung von Erlaubnissen nach §§ 8, 10 Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) gestellt:

Grundwasserabsenkung

Standortbeschreibung: Gasregelstation Steinwedel bei Lehrte (Hyperlink 1 & 2)

Gemarkung: Steinwedel, Flur 9, Flurstück 27/2

Nach § 5 Abs. 2 Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) gebe ich bekannt, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung für o.g. Vorhaben unterbleiben soll.

Die Vorprüfung hat ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen auf Schutzgüter im Sinne des § 2 Absatz 1 des UVPG u.a. durch ein umfangreiches Grundwassermonitoring, Bewässerung nach einem fachgerechten Konzept für den Erhalt der sich im maßgeblichen Absenktrichter befindenden, schützenswerten Bäume, Beachtung der (Einleit-)bestimmungen für das Oberflächengewässer (Burgdorfer Aue), Durchführung von Schutzmaßnahmen der Anlagen für die öffentliche Gasversorgung nicht zu erwarten sind bzw. vermeidbar sind und die zur Grundwasserförderung und –absenkung benutzten Anlagen nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik zu erstellen und zu betreiben sind, ausgeglichen werden können, bzw. nicht zu erwarten sind.

Hannover, 19.06.2026

Region Hannover
Der Regionspräsident
Im Auftrag

Lowin

